



# Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 6.— Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 4.— Mk., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 50 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

## Bekanntmachung.

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker hat in seiner Verhandlung vom 16. bis 19. März 1922 die nachstehenden Beschlüsse gefaßt.  
Sämtliche Beschlüsse treten mit Wirkung vom 27. März ab

in Kraft und sind für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft verbindlich.

1. Die wöchentliche Feuererzulage für Gehilfen und Hilfspersonal wurde um die nachstehenden Beträge erhöht:

Lohnzuschlag Proz.	In Klasse C		In Klasse B		In Klasse A		Neu- ausgelernte um Mk.
	Verb.	Lebzig um Mk.	Verb.	Lebzig um Mk.	Verb.	Lebzig um Mk.	
ohne	130	124	123	117	112	106	90
2 1/2	133	127	126	120	115	109	93
5	136	130	129	123	118	112	96
7 1/2	139	133	132	126	121	115	99
10	142	136	135	129	124	118	102
12 1/2	145	139	138	132	127	121	105
15	148	142	141	135	130	124	108
17 1/2	151	145	144	138	133	127	111
20	154	148	147	141	136	130	114
25 *)	160	154	153	147	142	136	120

\*) Auch für Berlin und Hamburg.

### b) für männliche Hilfsarbeiter

Lohnzuschlag Proz.	17—19 Jahren		19—21 Jahren		21—24 Jahren		über 24 Jahren	
	Verb.	Lebzig um Markt	Verb.	Lebzig um Markt	Verb.	Lebzig um Markt	Verb.	Lebzig um Markt
ohne	91,—	86,80	97,50	93,—	104,—	99,20	110,50	105,40
2 1/2	93,10	88,90	99,75	95,25	106,40	101,60	113,05	107,95
5	95,20	91,—	102,—	97,50	108,80	104,—	115,60	110,50
7 1/2	97,30	93,10	104,25	99,75	111,20	106,40	118,15	113,05
10	99,40	95,20	106,50	102,—	113,60	108,80	120,70	115,60
12 1/2	101,50	97,30	108,75	104,25	116,—	111,20	123,25	118,15
15	103,60	99,40	111,—	106,50	118,40	113,60	125,80	120,70
17 1/2	105,70	101,50	113,25	108,75	120,80	116,—	128,35	123,25
20	107,80	103,60	115,50	111,—	123,20	118,40	130,90	125,80
25	112,—	107,80	120,—	115,50	128,—	123,20	136,—	130,90

### c) für geübte Anlegerinnen:

Lohnzuschlag Proz.	um Markt
ohne	71,50
2 1/2	73,15
5	74,80
7 1/2	76,45
10	78,10
12 1/2	79,75
15	81,40
17 1/2	83,05
20	84,70
25 (Berlin u. Hamburg)	88,—

### d) für sonstige Hilfsarbeiterinnen:

Lohnzuschlag Proz.	um Markt
ohne	65,—
2 1/2	66,50
5	68,—
7 1/2	69,50
10	71,—
12 1/2	72,50
15	74,—
17 1/2	75,50
20	77,—
25	80,—

2. Der Gesamtwochenlohn beträgt deshalb mit Wirkung ab 27. März 1922:

### a) für Gehilfen

Lohnzuschlag Prozent	der Klasse C		der Klasse B		der Klasse A		Für Neu- ausgelernte Mk.
	Verb.	Lebzig Mk.	Verb.	Lebzig Mk.	Verb.	Lebzig Mk.	
ohne	595	567	563	535	512	484	413
2 1/2	606	578	574	546	523	495	424
5	622	594	590	562	539	511	440
7 1/2	638	610	606	578	555	527	456
10	654	626	622	594	571	543	472
12 1/2	670	642	638	610	587	559	488
15	686	658	654	626	603	575	504
17 1/2	702	674	670	642	619	591	520
20	718	690	686	658	635	607	536
25	735	707	703	675	652	624	553
Berlin u. Hamburg	773	745	741	713	690	662	588

### b) für männliche Hilfsarbeiter im Alter von:

Lohnzuschlag Proz.	17—19 Jahren		19—21 Jahren		21—24 Jahren		über 24 Jahren	
	Verb.	Lebzig Mk.	Verb.	Lebzig Mk.	Verb.	Lebzig Mk.	Verb.	Lebzig Mk.
ohne	416,50	396,90	446,25	425,25	476,—	453,60	505,75	481,95
2 1/2	424,20	404,60	454,50	433,50	484,80	462,40	515,10	491,30
5	435,40	415,80	467,50	445,50	497,60	475,20	528,70	504,90
7 1/2	446,60	427,—	478,50	457,50	510,40	488,—	542,30	518,50
10	457,80	438,20	490,50	469,50	523,20	500,80	555,90	532,10
12 1/2	469,—	449,40	502,50	481,50	536,—	513,60	569,50	545,70
15	480,20	460,60	514,50	493,50	548,80	526,40	583,10	559,30
17 1/2	491,40	471,80	526,50	505,50	561,60	539,20	596,70	572,90
20	502,60	483,—	538,50	517,50	574,40	552,—	610,30	586,50
25	514,50	494,90	551,25	530,25	588,—	565,60	624,75	600,95

### c) für geübte Anlegerinnen:

Lohnzuschlag Proz.	um Markt
ohne	327,25
2 1/2	333,30
5	342,10
7 1/2	350,90
10	359,70
12 1/2	368,50
15	377,30
17 1/2	386,10
20	394,90
25	404,25

### d) für sonstige Hilfsarbeiterinnen:

um Markt	
ohne	297,50
2 1/2	303,—
5	311,—
7 1/2	319,—
10	327,—
12 1/2	335,—
15	343,—
17 1/2	351,—
20	359,—
25	367,50

3. Das Kostgeld der Lehrlinge wurde auf nachstehende Höhe erhöht:

In Orten (-) Lohnzuschlag Prozent	Im 1. Lehrjahr	Im 2. Lehrjahr	Im 3. Lehrjahr	Im 4. Lehrjahr
ohne und bis 2 1/2	63,—	68,—	73,—	78,—
5	66,—	71,—	76,—	81,—
7 1/2	69,—	73,—	79,—	84,—
10	71,—	75,—	81,—	86,—
12 1/2	72,—	77,—	83,—	88,—
15	76,—	81,—	87,—	92,—
17 1/2	78,—	83,—	89,—	94,—
20	79,—	84,—	90,—	95,—
25	84,—	92,—	96,—	106,—
Berlin und Hamburg	91,—	101,—	116,—	126,—

Die neue Lohnbewilligung an die Buchdruckergehilfen und das Hilfsarbeiterpersonal sowie die erhebliche Steigerung aller sonstigen Herstellungskosten verursachen eine Erhöhung der gegenwärtigen Höhe des Preistarifs um 35 Prozent. Der neue Preisaufschlag entspricht folgenden Feuererzulagen auf die Friedenspreise (Verächtigtter Friedenspreistarif vom Juni 1918):

Formulare und Abzügen	3160 Prozent (bisher 2315 Prozent)
Kataloge, Preislisten und größere Druckarbeiten	3000 " " 2200 "
Werke, Zeitschriften und sonstige regelmäßig erscheinende Blätter sowie Zeitungen	2850 " " 2085 "
Qualitätsarbeiten	3315 " " 2430 "
Buchbinderarbeiten	3100 " " 2315 "

Diese Preiserhöhungen entsprechen einem Aufschlage von 550 Prozent auf die Höhe des grauen Preistarifs (5. Auflage, Januar 1920). Sie treten ab 27. März 1922 in Kraft.

Berlin, 19. März 1922.

## Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Rudolf Hilleke,  
Präsidentvorsitzender.

Robert Braun,  
Geheimeschreiber.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Für die Woche vom 26. März bis 1. April 1922  
ist die Beitragsmarke mit das mit 13 bezeichnete  
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Ein neues Lohnabkommen im Buch- Druckgewerbe

Die vorstehende Bekanntmachung des Tarifamtes bringt  
unsern Mitgliedern das Ergebnis einer fast vierjährigen  
Verhandlung im Tarifauschuß. Mit Ausnahme von  
Berlin und Hamburg sind auch die neuen Mindestlöhne  
angegeben, die am 27. März in Kraft treten. Für die  
Mitglieder genannter Orte werden die Gesamtlöhne von  
den dortigen Ortsverwaltungen bekannt gegeben werden.  
Die abgelaufenen neuen Feuerungszulagen sind zu den  
bisher bezogenen Löhnen hinzuzurechnen, die zum Teil  
höher als das tarifliche Minimum sein werden.

Das Abkommen gilt nur für den Monat April. Ein  
Rückgangstermin ist nicht vorgesehen. Bei der fortgesetzt  
steigenden Feuerung war eine längere Bindung nicht an-  
gänglich. Auch von Prinzipalsseite mußte das eingesehen  
werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben es also  
glücklich so weit gebracht, daß in jedem Monat Lohnver-  
handlungen durch den Tarifauschuß geführt werden  
müssen. Im Verusparlament der deutschen Buchdrucker  
ist schon einmal der Versuch gemacht worden, durch eine  
besondere Kommission die Verhandlungen zu erleichtern  
und vielleicht abzukürzen, auf jeden Fall aber Kosten zu  
sparen. Solange aber diese vom Tarifauschuß eingeleitete  
Kommission nicht auch das Beschlußrecht hat, werden  
wesentliche Vorteile nicht herauspringen. Bei diesen  
Verhandlungen wurde daher festgelegt, daß eine von  
beiden Parteien aus je 16 stammrechtlich Mitgliedern  
bestehende Lohnkommission am 25. April zusammenzutreten,  
zu verhandeln und über ein neues Lohnabkommen endgültig  
beschließen soll. Damit ist die Körperlichkeit, die die Lohn-  
verhandlungen führen soll, um ein Drittel der jetzigen Ver-  
handlungsteilnehmer vermindert. Die nächsten Verhand-  
lungen werden zeigen, ob diese Einrichtung beibehalten,  
geändert oder verbessert werden kann.

Eine eingehende Beurteilung der neuen Vereinbarung  
besonders für die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen des  
Buchdruckgewerbes müssen wir uns für diesmal versagen.  
Der zur Verfügung stehende knappe Raum zwingt dazu.  
In der nächsten Nummer soll Verfümtes nachgeholt  
werden. Es ist schwer, den Kollegen und Kolleginnen,  
denen die Existenz bei den nicht zum Leben ausreichenden  
Löhnen bitter schwer wird, zu sagen, sie mögen sich be-  
scheiden. Kein Mensch weiß, was uns die kommenden  
Tage bringen. Das aber darf man von den Mitgliedern  
unserer Organisation erwarten, daß sie Verständnis auch  
für die schwierige Situation, in die nicht nur wir Hilfs-  
arbeiter, sondern alle deutschen Arbeiter gedrängt worden  
sind, haben werden. Es gilt gerade heute, da den Orga-  
nisationen der Arbeiter große Gefahren drohen, unbedingt  
Disziplin zu halten. Unsere Verbände und die Verbands-  
leitung können nur mit Erfolg für die Gesamtmitglieds-  
chaft wirken, wenn Vertrauen zu ihnen und fester Zu-  
sammenhalt aller Leitmotiv bei Besprechungen und Ver-  
sammlungen ist. Es kann hier nur, was schon wiederholt  
betont worden ist, erneut gesagt werden, nichts ist ver-  
kündet worden und wird verkündet werden, was für die Gesamt-  
heit nur immer erreicht werden kann. Durch unbesonnenes  
völliges Vorgehen, das sich selbstverständlich in Ent-  
scheidungen verlangt wird, kann nichts verbessert werden.  
Nicht für den einzelnen oder für einen Ort haben wir  
uns einzusetzen, das Interesse der Allgemeinheit dürfen wir  
nicht aus dem Auge verlieren. Geschlossen und gemein-  
sam handeln muß unser Grundsatz bleiben.

## Beschlußprotokoll über die Verhandlungen des Tarif- auschusses der Deutschen Buchdrucker

vom 16. bis 19. März 1922 in Berlin.

Erster Verhandlungstag — Donnerstag, den 16. März 1922.  
Vormittags-sitzung.

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlungen mit  
kurzer Begrüßung der Anwesenden und stellt die An-  
wesenheitsliste fest. Nach dieser sind die folgenden Herren  
zur Verhandlung erschienen:

Für den Tarifauschuß: Die Prinzipalvertreter:  
Scheffé (Hannover), Dr. Heimann (Köln), Schlosser  
(Frankfurt a. M.), Heppeler (Stuttgart), Dieck (Mün-  
chen), Zitzfeld (Ostern), Thalader (Leipzig), Dr.  
Nertinart (Berlin), Jungfer (Dresden), Klapp  
(Hamburg), Fischer (Stettin), Rautenberg (Königs-  
berg i. Pr.). — Als Vertreter des Saargebietes: Courths  
(Saarbrücken). — Die Gehilfenvertreter: Fingsten (Han-  
nover), Bertram (Köln), Nepeck (Frankfurt a. M.),  
Klein (Stuttgart), Hemmerich (München), König  
(Halle), Gläß (Leipzig), Ebel (Berlin), Fiedler  
(Dresden), Rungler (Hamburg), Reinke (Stettin),  
Reisner (Königsberg i. Pr.). Als Vertreter des Saar-  
gebiets: Störk (Saarbrücken).

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins:  
Raumann (Leipzig), Dr. Petersmann (Leipzig),  
Otto (Godesberg), Weder (Einsheim), Holstein  
(Rothenburg a. Tauber), Abel (Stralsund), Dr. Schmidt  
(Berlin), Neuenhahn (Jena), Dr. Simon (Frank-  
furt a. M.).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker:  
Brüner, Fülle, Kiesebeck, Dahnke (Schwerin),  
Freitag (Dresden), Müller (Freiburg), Dertelt  
(Chemnitz), Proß (Wetzlar).

Vertreter des Gutenbergbundes: Glimm (Berlin),  
Cäert (Berlin).

Vertreter der Hilfsarbeiter- und -arbeiterinnen:  
Gloth (Berlin), Herrmann (Dresden), Hornbach  
(Köln).

Für das Tarifamt: Die Prinzipalmitglieder:  
Rudolf IIIstein, Max Schölem, Bennigson,  
Dr. Breithaupt, Schanz. — Die Gehilfenmitglieder:  
Braun, Croß, Gröning, Krüger, Lehmpfuhl.

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr.  
Boeld, Mehl (Leipzig).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker:  
Seiß, Krauß (Berlin).

Vertreter des Gutenbergbundes: Thrunert (Berlin).

Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen:  
Hornke (Berlin).

Geschäftsführer: Schlieba.  
Das Beschlußprotokoll führt der Geschäftsführer.

Für die Redaktionen der amtlichen Organe: „Zeit-  
schrift“: Frißche, „Korrespondent“: Schaeffer,  
„Typograph“: Bernoth, „Solidarität“: Schulae,  
„Zeitungsverlag“: Dr. Hertel.

Für die Danziger Vertragsgemeinschaft: Als Prinzi-  
palsvorsitzender: Kurt Siebenfreund. Als Ge-  
hilfenvorsitzender: Artur Hübner.

Festgestellt wird, daß Herr Dettmann-Sauer durch  
Krankheit am Erscheinen verhindert sei; letzteres sei auch  
bei Herrn Massini-Berlin der Fall.

Ferner wird die Tagesordnung bekanntgegeben, und  
wird gleichzeitig mitgeteilt, daß auf Wunsch des Tarif-  
amtes noch eine Ausnahme über die Rechtsgültigkeit der  
Ziffer 9 in § 1 des Tarifs stattfinden soll.

Zur Verhandlung stehen folgende Beratungsgegen-  
stände:

Anträge der Gehilfenvertreter:

1. Erhöhung der Löhne;
2. Auslegung des § 74 Ziffer 4, über den Satz: „wenn  
jede Hälfte etwas anderes produziert“;
3. Angemessene Erhöhung der in § 1 Ziffer 16 fest-  
gesetzten Entschädigung;
4. Tarifierung des Unterfall-Typograph;
5. Verlegung des Rindungstermins (§ 110 des Tarifs)  
auf den 15. Juli 1922.

Anträge des Tarifamtes:

1. Auslegung über Anwendung des § 5 Ziffer 1 bei  
einem Arbeitsverhältnis, das täglich um 6 Uhr mor-  
gens beginnt;
2. Auslegung über Anwendung des § 6 Ziffer 2, so-  
weit es sich um empfangene Zeugengebühren handelt  
die geringer sind, als der Betrag für drei bzw. vier  
Stundenlöhne.

Es wird hierauf in die Beratung des ersten Gehilfen-  
antrages

### Erhöhung der Löhne

eingetreten. Der erste Gehilfe redner schlägt voraus,  
daß die Gehilfenchaft dem Abschluß des Lohnabkommens  
vom Januar zugestimmt habe, in der Annahme, daß  
während der Gültigkeitsdauer desselben wesentliche Ver-  
änderungen in den Lebensbedingungen nicht eintreten  
würden. Leider sei es anders gekommen. Die Gehilfen-  
vertretung und die Gehilfenchaft habe Mühe gehabt, es  
bei dem abgeschlossenen Lohnabkommen bis heute be-  
wenden zu lassen. Durch die eingetretene Erhöhung aller  
Preise sei das Abkommen bereits seit Wochen nicht mehr  
haltbar, und es müsse deshalb gehilfenseitig überausen  
daß man prinzipalseitig seiner Verwunderung darüber  
Ausdruck gegeben habe, daß die Gehilfenchaft mit einem  
Antrage gekommen sei, der eine freiherrliche Berücksichtigung  
ihrer Wünsche verlange. Es sei zweifellos richtig, daß  
das Abkommen bis zum 31. März zu gelten habe; aber  
man müsse doch anerkennen und einsehen, daß außer-  
gewöhnliche Verhältnisse, wie sie inzwischen eingetreten  
seien, auch innerhalb einer Tarifgemeinschaft berücksichtigt  
werden müssen. Was in den letzten 14 Tagen in Bezug  
auf Verteuerung der Lebensbedingungen sich zugetragen  
hat, sei allgemein bekannt: wie es in den nächsten 14  
Tagen aussehen werde, wisse man nicht. Mit einwand-  
freien Jaßeln sei nachzuweisen, in welchem Umfang die  
Verteuerung der Lebensbedingungen seit unserer letzten  
Tagung vor sich gegangen sei. Ebenso bestimmt sei mit  
einer weiteren Verteuerung im März zu rechnen, die vor-  
ausichtlich Ende März mindestens 50 Proz. betragen  
werde. Die Gehilfenchaft vermöge sich mit ihrem Lohne  
nicht mehr zu helfen: große Not sei in den Familien  
vorhanden, weil das Einkommen zur Deckung der not-  
wendigsten Bedürfnisse nicht mehr ausreichte. Wenn prinzi-  
palseitig erklärt wird, daß eine Verrückung der auf-  
gestellten Wünsche dem Gewerbe nicht möglich sei, so stehe  
die Gehilfenchaft auf dem Standpunkt, daß der Geschäfts-  
gang auch in unserem Gewerbe ein guter ist und daß  
die Forderung der Gehilfen auch ertragen werden könne.  
Berechne die Prinzipalität auf Grundlage des Preistarifs,  
dann kann sie auch bestehen. In den letzten Tagen sei  
im Frausauschuß festgestellt worden, was in Sachen des  
Preistarifs erforderlich sei, damit beide Teile existieren  
können. Auf dieser Grundlage muß es möglich sein, auch  
den Gehilfen weiter entgegenzukommen. Auch der prei-  
sliche Minister habe bereits bestätigt, daß mit einer  
weiteren Steigerung der Kohlenpreise zu rechnen sei, die  
selbstverständlich zu einer weiteren Verteuerung aller  
Lebensbedürfnisse führen müsse. Er habe auch anerkannt,  
daß die Arbeiter nicht mehr existieren könnten, wenn  
die Arbeitgeberchaft mit den Löhnen nicht ein entsprechen-  
des Einkommen bekunde. Es sei doch selbstverständlich, daß  
das Streben nach Weltmarktpreisen auch zu Weltmarkt-  
löhnen führen müsse, und in Zusammenhang damit nimmt  
der Redner Bezug auf die Preise vor dem Kriege und  
von heute. Er schildert weiter, wie Prinzipale und Ge-  
hilfen bemüht sind, das Gewerbe in seiner Leistungsfähig-  
keit zu heben, und zwar in einer Weise, wie es in anderen  
Gewerben vielfach nicht der Fall sei. Nun werde man  
prinzipalseitig gegenüber der Gehilfenforderung ganz  
sicher auch auf die Schwierigkeit des Zeitungsgewerbes  
verweisen. Die Not des Zeitungsgewerbes wird auch ge-

hilfenseitig anerkannt, aber man könne sie gegenüber der  
Lohnforderung der Gehilfen nicht als gewichtiges Argu-  
ment gelten lassen, weil bei den Herstellungskosten der  
Zeitungen der Lohn nur mit 24 bis 30 Proz. in An-  
rechnung käme, so daß die wesentlichste Verteuerung im  
Zeitungsgerwerb auf Kosten der übrigen Materialkosten zu-  
rückzuführen sei. Die Verteuerung der Arbeiterchaft habe  
an den dafür zuständigen Stellen alles getan, was zur  
Abhilfe der Not im Zeitungsgewerbe dienen könnte. Die  
Gehilfenchaft fühlt sich nicht nur bedrückt durch die Ver-  
hältnisse, wie sie heute sind, sondern sie hegt große Be-  
sorgungen auch noch für die kommende Zeit. Es müsse  
deshalb alles getan werden, um die Lebenslage der Ge-  
hilfen rechtzeitig zu heben. Wir haben zugestanden, daß  
wir bis Januar einen Ausgleich zu den Löhnen der  
Arbeiterchaft erfahren hatten; in letzter Zeit sind wir ins-  
besondere durch die Dauer unseres Lohnabkommens davon  
wieder zurückgekommen. Richtig mag es sein, daß bisher  
noch ein Unterschied zwischen Süd und Nord in der Preis-  
lage besteht hat; das hat sich inzwischen geändert, denn  
im Süden ist die Preissteigerung sehr schnell vorwärts-  
gegangen und nähert sich immer mehr und mehr den  
Preisen des übrigen Deutschland. Kohlen z. B. kosten im  
Süden pro Zentner jetzt 70 M.; mit weiterer Steigerung  
ist bestimmt zu rechnen. Nehme man an, daß im kleinen  
Haushalt des Arbeiters mindestens 20 Zentner pro Jahr  
gebraucht werden, so könne man sich ausrechnen, daß allein  
im Kohlenpreise eine Verteuerung des Haushalts ein-  
getreten ist, die der Gehilfe von seinem Lohne nicht auf-  
zubringen vermag. Man könne deshalb von der Gehilfen-  
chaft nicht verlangen, daß sie bis zum 31. März an dem  
heutigen Lohnabkommen festzuhalten habe; das ist bei  
aller Disziplin nicht möglich. Die Tarifgemeinschaft muß  
den so eminent veränderten Lebensverhältnissen un-  
bedingt Rechnung tragen. Die Gehilfenchaft hält sich für  
berechtigt, auf Grund der heutigen Verhältnisse und der  
bestimmt zu erwartenden weiteren Verteuerung eine Ver-  
doppelung des Lohnes zu fordern; weil sie aber weiß,  
daß dies auf einmal zu erreichen nicht möglich ist, so hat  
sie ihre Forderung entsprechend eingedichtet. Sie ist  
ferner bei der dauernden Veränderung in den Lebens-  
bedingungen nicht in der Lage, einen langfristigen Abschluß  
für das neue Lohnabkommen einzugehen, und deshalb  
haben sich die Gehilfenvertreter in ihrer Vorbesprechung  
auf eine Forderung von 300 M. pro Woche geeinigt, ob-  
wohl sie wissen, daß auch mit dieser Summe eine gründ-  
liche Abhilfe im Notstand der Familien nicht möglich ist.  
Nachzahlung dieser Summe ab Mitte März müßte beansprucht  
werden. Die Gehilfenvertreter sind ferner der Auffassung,  
daß die unterschiedliche Behandlung zwischen Verarbeiteten  
und Ledigen, zwischen Großstadt und Provinz nicht weiter  
gesteigert werden darf. Eine Bindung für eine bestimmte  
Frift eingegangen, ist der Gehilfenchaft nicht möglich.  
Soeben wird wieder eine neue Erhöhung der Brotpreise  
angekündigt, und eine weitere erhebliche Steigerung der  
Fleischpreise ist zu erwarten. Das alles spreche gegen  
einen Abschluß des Lohnabkommens für längere Zeit.  
Was den Unterschied zwischen Verarbeiteten und Ledigen  
anbelangt, so ist die Gehilfenchaft der Meinung, daß man  
in Form von Rindzahlungen die besonderen Verhältnisse  
der Verarbeiteten berücksichtigen könnte. Für die ledigen  
Gehilfen aber komme in Betracht, daß es denselben bei  
den teuren Preisen für Wohnungseinrichtungen nicht  
möglich ist, sich einen Haushalt zu gründen. Die primi-  
tive Wohnungseinrichtung kostet heute mindestens  
50 000 M.; deshalb ist eine weitere Differenzierung in  
der Lohnhöhe nicht möglich. Redner hebt noch einmal  
hervor, daß es unmöglich sei, daß sich die Tarifgemeinschaft  
gegen diese Umwälzungen des ganzen Wirtschaftslebens  
stemmen könne, sondern sie müsse sich den Verhältnissen an-  
passen. Das sollte auch die Prinzipalität anerkennen, und  
sie müßte bemüht sein, der Gehilfenchaft die Lebenslage  
zu erleichtern. Es müsse auch endlich einmal möglich sein,  
in kurzer Beratung sich klar darüber zu werden, was  
in Bezug auf die Lohnhöhe zu tun sei; auf jeden  
Fall aber müsse durchgreifend geholfen werden.

Prinzipalseitig wird hierauf eingegangen, daß,  
wenn man die Verhandlungen über die Lohnhöhe  
kurzen wolle, es nötig wäre, daß die Gehilfenchaft ihre  
Forderung so bemesse, daß sie auch für die Prinzipalität  
annehmbar sei. Die aufgestellte Forderung ist in der vor-  
getragenen Form und in der Höhe bestimmt nicht an-  
nehmbar; sie kann vom Gewerbe auch nicht getragen  
werden; dies um so weniger, als auch noch eine Nach-  
zahlung gefordert wird. Wenn gehilfenseitig betont  
worden sei, daß man die Revision des Preistarifs in der  
Zukunft in liberaler Weise behandelt habe, so müsse  
zunächst festgestellt werden, daß die Gehilfen in dem Prei-  
starif enthaltenen Forderungen der Prinzipalität sehr  
genau nachgeprüft haben, nur habe man sich gehilfen-  
seitig schließlich davon überzeugt, daß diese Forderungen  
berechtigt waren. Der Gehilfenredner habe nach einer  
Statistik nachgewiesen, daß z. B. in Leipzig die Verteue-  
rung vom Januar zum Februar 24 Proz. betrage. Bei  
dieser Steigerung an diesem Orte dürfe aber nicht über-  
sehen werden, welche Wirkung die Leipziger Messe auf  
die Preissteigerung im voraus ausgeübt habe. Diese lo-  
kalen Verhältnisse können nicht ausschlaggebend für das  
ganze Reich sein. Wenn man sich ferner auf Auflösungen  
bürgerlicher Zeitungen berufen habe, so müsse man auch  
angeben, daß dieselben bürgerlichen Zeitungen nachgewiesen  
haben, daß die Steigerung in den Großhandelspreisen  
75 M. betrage, nicht aber 300 M., wie sie hier gefordert  
werden. In der Reichsstatistik ist eine Steigerung der  
Großhandels-Indexziffer um 12 Proz. nachgewiesen. Nach-  
gewiesen sei auch in der Statistik aus früheren Monaten,  
daß die Kleinhandels-Indexziffer derjenigen der Groß-  
handels-Indexziffer nicht so schnell folge, wie vielfach an-  
genommen werde, sondern ganz erheblich hinter der Groß-  
handels-Indexziffer zurückgeblieben ist. Redner erwähnt  
die Statistiken von Silbergeld und Kautschuk, die bei ihren  
Ermittlungen wesentlich hinter der Reichs-Indexziffer  
zurückgeblieben sind. Im November v. J. seien die Buch-  
druckerlöhne ganz erheblich in die Höhe gegangen. Vom  
Februar 1921 bis zum Februar 1922 sei eine Steigerung  
der Reichs-Indexziffer um etwa 120,8 Proz. nachgewiesen,



während der Buchdruckerlohn in derselben Zeit um 123 Prozent gestiegen sei. Fast siehe demnach, daß der Lohn der Buchdruckergehilfen um einen größeren Betrag gestiegen sei, als er nach der Reichs-Indexziffer steigen mußte; das sei aus der Reichsstatistik zu beweisen. Im „Korrespondent“ sei dagegen behauptet worden, daß für den Monat März sich ein Defizit von 30 Proz. im Lohne der Gehilfen gegenüber der gleichen Stala nachweisen lasse. Das sei bestimmt nicht richtig. Von Oktober zu Dezember 1921 sei der Reichsindex um 35 Proz. gestiegen, dagegen habe in einem Orte mit 20 Proz. Lokalaufschlag die Lohnsteigerung 41 Proz. betragen. Wenn man deshalb gehilfenseitig für den Beschluß von heute rückwirkende Kraft beanspruche, so dürfe man doch nicht übersehen, daß prinzipalsseitig im Januar erklärt und nachgewiesen worden sei, daß die vorhandene Steuerung zu dieser Lohnforderung nicht berechtigt, und daß man deshalb die Lohnerhöhung bereits für die kommende Steuerung mitbewilligt habe. Was die Steigerung der Lebensmittelpreise anbelangt, so nimmt Redner Bezug auf eine Aufstellung im „Vorwärts“ und sucht damit nachzuweisen, daß die Preissteigerung im Februar ausgefallen wäre durch die im Januar beschlossene Lohnerhöhung. Der Redner verweist ferner auf die Lohnsteigerung der Reichsarbeiter, die jetzt eingetreten sei, woraus sich Zahlen ergeben, die in keiner Weise für die hier aufgestellte Forderung herangezogen werden könnten. Der Stundenlohn sei bei den Reichsarbeitern auf 12,50 M. festgesetzt (Gehilfen zurif: 12 und Frauen- und Kinderzulage). Daher ist es erforderlich, daß die Gehilfenschaft ihre Forderung ermäßigt, wenn es hierüber zu einer Verständigung kommen soll.

Der nächste Gehilfenredner meint, daß trotz aller Gegenbeweise doch nicht bestritten werden könne, daß eine katastrophale Verteuerung der Lebensbedingungen in den letzten Wochen eingetreten sei, und er verweise deshalb nicht, wie man den Versuch machen könne, die Sache anders darzustellen. Die Prinzipalität übersehe immer noch, daß man der Gehilfenschaft auch heute noch nicht den Lohn zahle, auf den sie Anspruch erheben könne, und daß die Gehilfenschaft bis zum Jahre 1921 mit ihrem Lohn tief unter der Indexziffer gestanden habe, tiefer als jede andere Arbeiterkategorie. Daß in der Reichsstatistik über die Löhne der Buchdrucker Ziffern veröffentlicht worden sind, die auf falscher Berechnung beruhen, habe erfruchtungsweise Dr. Kuzinsky bereits nachgewiesen. Bezüglich der Buchdruckerlöhne hat derselbe Statistiker den Nachweis geführt, in welcher erheblichem Umfange die Löhne der Buchdrucker unter dem Existenzminimum bis zum Jahre 1921 geblieben sind, und er hat auch nachgewiesen, daß die Buchdrucker auch heute erheblich noch unter dem Werte der Friedenslöhne gestiegen würden. Es ist in letzter Zeit nachgewiesen worden, daß die Großhandelspreise heute um das 50fache des Friedenspreises gestiegen sind. Wenn die Kleinhandelspreise den Großhandelspreisen nicht immer in demselben Maße gefolgt sind, so steht man vielfach auf dem Standpunkt, daß die Ursache dafür in einer Verteuerung der Lebensmittel zu finden ist. Die Haupternährungsmitel der Arbeiterkategorie, z. B. geräucherte Fische, Serringe u. dergl., sind bestimmt um das 50fache gestiegen; Kartoffeln um das 40- bis 50fache. Habe man der Arbeiterkategorie schon einmal den Lohn gegeben, den sie braucht, um wirklich ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können? Redner verweist auch auf das Faktorenblatt, das einen Ausweis gebracht habe über die Ausgabe für einen Haushalt mit zwei Kindern, umgerechnet auf 1 Jahr nach den allenunterbestimmten Lebensbedingungen. In durchaus zutreffender Weise sei nachgewiesen worden, daß man heute den Betrag von 9954 M. für Kleider brauche, um so einzugehen, wie man in Friedenszeiten gegangen ist. Das bedeute eine Differenz von 1:43. Für Lebensmittel werden nach demselben Haushalt 13 652 M. gebraucht; das ist eine Differenz wie 1:53. Für Heizmaterial, Fahrgeher und dergleichen ergebe sich ein Betrag, der eine Differenz zum Friedenspreise von 1:41 nachweise. Um annähernd wie in Friedenszeiten leben zu können, hat der Statistiker nachgewiesen, daß hier ein Gehalt von 32 000 Mark erforderlich wäre, während er tatsächlich als gut begabter Faktor nur 9000 M. erhalte. Genau so steht es in jeder Arbeiterfamilie aus. Wenn man sich prinzipalsseitig auf Lebensmittelpreise im „Vorwärts“ beziehen habe, so müsse darauf hingewiesen werden, daß es sich hierbei um veraltete Ziffern handelt, jedenfalls nicht um Ziffern von dieser Woche. Bedauerlicherweise müsse die Gehilfenschaft mit ihrer Lohnforderung immer mit der zurückliegenden und der gegenwärtigen Zeit rechnen, während nach kaum vorgenommener Festsetzung sich die Verhältnisse schon wieder wesentlich zumungunsten der Arbeiterkategorie verändert haben. Auch die „Geistreich“ gebe zu, daß eine große Verteuerung vorhanden sei, nur erklärt man, daß das Gewerbe die heutige Lohnforderung nicht ertragen könne. Wie steht es aber z. B. in Oesterreich. Alle vierzehn Tage komme man dort zu Lohnerhöhungen zusammen, und auch das österreichische Buchdrucker Gewerbe existiere trotz dem ganz gut. Kann man in Oesterreich den Lebensinteressen der Gehilfen entsprechen, dann müsse dies auch in Deutschland möglich sein. Geht dies nicht, dann muß die Gehilfenschaft eben andere Wege gehen. Man hat hier gesagt, daß bei Beratung des Druckereipreistatistiks die Gehilfenvertretung sehr genau gerechnet habe. Nichtig sei, daß die Gehilfenvertretung bestrebt gewesen ist, die vorgenommenen Abänderungen und Erhöhungen möglichst genau nachzuprüfen. Es sei aber, trotzdem nicht alles genügend klargestellt wurde, seitens der Gehilfenschaft erklärt worden, daß man kein Interesse daran habe, nicht genügend begründete Abänderungen an dem Vorschlage der Prinzipale vorzunehmen. In dieser Verhandlung hat man aber prinzipalsseitig auch erklärt, daß man die vorgenommenen Abänderungen am Preistatistik doch danach bewerten müsse, daß die Mark heute nur zwei Pfennige gelte, und daß es auch möglich sein müßte, beträchtliche Rücklagen für Neuanschaffungen im Interesse des Betriebes zu machen. Das hat die Gehilfenschaft auch anerkannt; was in dieser Beziehung aber für die Prinzipalität gelte, das müsse auch für die Gehilfenschaft anerkannt werden. 60 Proz. der Gehilfen seien verheiratet; es sei nicht möglich, bei diesen Löhnen die Kinder zu ernähren. Deshalb

verlange die Gehilfenschaft, daß die Prinzipalität den Gehilfen das gebe, was die Gehilfenschaft der Prinzipalität bei Beratung des Preistatistiks als selbstverständlich zugestanden habe.

Der nächste Gehilfenredner nimmt Bezug auf einen Artikel der „Geistreich“, nach welcher ganz selbstverständlich die Löhne der Gehilfen dem entsprechen müßten, was der Gehilfe zum Leben brauche, und zwar nicht nur in bezug auf Lebensmittel, sondern auch in bezug auf geistliche Bedürfnisse. Hier sei heute aber erklärt worden, daß die Forderung der Gehilfen vom Gewerbe nicht getragen werden könne. Das habe man schon immer so gehört; trotzdem hat sich unser Gewerbe auch in den letzten Jahren sehr gut weiter entwickelt. Man hat versucht, uns heute hier vorzuführen, daß im Grunde genommen die Lebenslage der Gehilfen seit der Februar-Zulage sich so günstig gestaltet habe, daß die heutige Forderung der Gehilfen eigentlich nicht verständlich sei, und zum Beweise dafür habe der Prinzipalsredner hier Preise veralteten Datums vorgetragen; denn selbst wenn die Ziffern aus voriger Woche wiedergegeben worden sind, so haben sich die Preise schon in dieser Woche ganz erheblich weiter verteuert. Wenn man sehen will, in welcher Weise sich die Lebensbedingungen seit der Friedenszeit verteuert haben, so tut man gut, auf alle Statistiken zu verzichten und sich lediglich an das zu halten, was man in Friedenszeiten für die notwendigen Lebensmittel ausgegeben hat und was man heute dafür aufzuwenden hat. Vergleichsweise nimmt der Redner darauf Bezug, daß in Friedenszeiten Erbsen und Bohnen das Pfund 20 Pf. gekostet haben, während das Pfund heute 8,50 M. kostet; das sei eine 43fache Steigerung. Linfen seien gegenüber dem Friedenspreis von 20 Pf. auf 14,60 M. gestiegen; demnach um das 73fache verteuert. Weizenmehl kostete 20 Pf., heute 9 M.; vor vierzehn Tagen betrug es noch 6 M.; Steigerung sonach 45 fach. Roggenmehl kostete 18 Pf., jetzt 6,50 M.; Steigerung 37 fach. Haferstroh sind im Preise um das 54fache gestiegen. Kartoffeln kaufte man für 3 Pf., heute für 3 M., und zahlt wesentlich mehr, um überhaupt welche zu bekommen; die Steigerung sei mindestens 100 fach. Weizstich kostete 5 Pf., jetzt 3,50 Mark das Pfund, heute schon 4 M.; Steigerung also 70 bis 100 fach. Rindfleisch kostete 60 Pf. bis 1 M., jetzt 22 M., am heutigen Tage sogar 28—30 M. Schweinefleisch ist um das 50fache gestiegen. Fett, das früher 60 Pf. bis 1 M. kostete, wurde in voriger Woche mit 28 M., jetzt mit 30—36 M. bezahlt. Schmalz kostete früher 50 Pf. und ist in den letzten Tagen mit 39 M., heute mit 43 M. zu bezahlen. Genau so ist es mit den Preisen für Butter, Milch und dergleichen mehr. Zweifelloser ergibt sich bei den notwendigen Lebensbedürfnissen für die Arbeiterkategorie eine 40—50fache Steigerung der Ausgaben gegenüber der Friedenszeit. Nun sagt man uns, die Forderung der Gehilfen verträge das Gewerbe nicht, und man solle die Forderung zurückschrauben. Heute entsteht man sich über 300 M. Lohnforderung, in einigen Wochen wird man dies vielleicht nicht mehr tun, wenn Laufende gefordert werden, was kommen muß, wenn die Entwicklung mit der Preissteigerung so weiter geht. Ueber Erhöhung der Materialpreise, die für die Buchdruckerleuten viel schlimmer sind, schimpfe man prinzipalsseitig zwar, aber man bezahle sie und vergrößere den Betrieb. Es sei sehr erfreulich, daß sich die Zeitungsverleger über die Preissteigerung für Bestellung der Zeitungen zur Wehr setzen, man vermisse aber, daß die Zeitungen sich einmal ins Zeug gelegt hätten in Dingen, die die öffentliche Meinung interessieren; z. B. gegenüber der zu erwartenden Mietsteigerung. Was die Not der Zeitungen anbelangt, so solle man doch nicht glauben, daß die geforderten Löhne nicht zu ertragen sind, wenn die hohen Materialkosten ausgebracht werden. Der Unterschied zwischen den Verheirateten und Ledigen könne bestimmt nicht weiter vergrößert werden, denn soweit der Ledige nicht bei den Eltern wohne, stehe er sich nicht günstiger wie ein Verheirateter. Die Preise für möblierte Wohnungen und für das Leben in Gasthäusern seien so erheblich in die Höhe gegangen, daß der Ledige nicht weiter im Müßstande bleiben könne. Der Gehilfenvertretung sei es deshalb unverfänglich, daß die Gehilfenforderung so hoch sein solle, daß es nicht möglich sei, sie zu erfüllen. Alles ist um das 30—100fache gestiegen. Früher konnte man sich einen Anzug für 30 M. kaufen, heute brauche man dafür 3—4000 M. Wenn man den Lebensbedürfnissen der Gehilfen nicht voll Rechnung tragen könne, so müsse man doch wenigstens versuchen, einen Ausgleich dafür zu schaffen. Unser Lohn ist aber gegenüber der Friedenszeit nur um das 17fache gestiegen; das sei kein Ausgleich für die verteuerte Lebenslage. Die Gehilfenschaft müsse verlangen, daß ihr ein Lohn gezahlt werde, bei dem sie wirklich existieren kann.

Der nächste Gehilfenredner erklärt, daß die von den Gehilfenvertretern aufgestellte Forderung in ihrer Vorbereitungsphase nach genauer Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse aufgestellt worden sei und daß die dort geschilderten Zustände der Gehilfen zu einer wesentlich höheren Lohnforderung berechtigt hätten. Man habe aber angenommen, daß es besser sei, eine Forderung aufzustellen, für die auch das nötige Verständnis auf der anderen Seite zu finden sein werde. Das sei anscheinend doch nicht der Fall. Es habe wenig Wert, hier mit Zeitungsausschnitten aufzuwarten, um den Nachweis zu führen, daß die Steuerung wirklich nicht so schlimm sei, wie sie gehilfenseitig dargestellt werde. Redner sucht die Richtigkeit der gehilfenseitigen Darstellung insbesondere an den Verhältnissen seines Wohnortes nachzuweisen, und führt z. B. den Nachweis, daß selbst für einen Säugling bei der alleräußersten Einschränkung wöchentlich allein 111 M. für Ernährungszwecke gebraucht werden, welche Summen in kinderreichen Familien nicht auszubringen sind. Deshalb macht der Redner auch auf die Unterernährung der Kinder im allgemeinen aufmerksam, des ferneren auf die Fortgesetztheit sich gebende Abwanderung von Gehilfen aus unserem Berufs in andere Gewerbe, weil sie dort eine ausreichendere Entlohnung finden. Redner schildert das Ausführliche das Leben in Arbeiterfamilien und weist nach, daß es unmöglich sei, von dem derzeitigen Lohne nur die allernotwendigsten Bedürfnisse eines Haus-

halts zu bestreiten, und schließlich meint er, daß die Arbeiterkategorie darauf keine Rücksicht nehmen könne, wenn angeblich das Gewerbe die gefestigte Lohnerhöhung nicht tragen könne.

Prinzipalsseitig wird hierauf die Erklärung abgegeben, daß man bis heute die Höhe der Gehilfenforderung überhaupt nicht gekannt habe und auch die Begründung zu derselben erst jetzt höre. Redner beantragt deshalb eine Zurückziehung der Prinzipalsvertreter zu einer Sonderbesprechung. Er empfiehlt aber gleichzeitig dringend, daß die Gehilfenschaft eine Grundlage schaffe, auf der man wirklich verhandeln könne. Mit einer Forderung von 300 M. Lohnforderung sei nichts anzufangen und es sei ausichtslos, darüber zu verhandeln. Er habe in der letzten Zeit ihm zugetragene Gerüchte über die bevorstehende Lohnforderung der Gehilfen nicht glauben wollen, denn er nahm an, daß die Gehilfenschaft zu klug sei, um mit einer solchen Forderung kommen zu können. Er empfehle deshalb den Gehilfen, während der Sonderverhandlung auch ihre Forderung zu korrigieren. Beilage man sich gehilfenseitig über zu lange Verhandlungen, dann ergebe sich das tatsächlich aus solchen Forderungen.

Gehilfenseitig wird darauf erwidert, daß die Gehilfenvertretung nach reiflicher Erwägung und unter Beachtung aller dafür in Betracht kommenden Punkte zu dieser Forderung gekommen sei. Die Gehilfenvertretung ist der Auffassung, daß eine dementsprechende Lohnerhöhung auch erfolgen müsse. Es sei Sache der Prinzipale, ein entsprechendes Entgegenkommen zu beweisen und zu sagen, was man bewilligen wolle, wenn eine andere Verhandlungsbasis gefunden werden solle. Es ist eben dringend nötig, nicht erst nach Monaten, sondern früher zusammenzukommen, um zu den veränderten Verhältnissen Stellung zu nehmen. Dann wäre der große Sprung in der Lohnforderung von heute nicht nötig gewesen. Die Prinzipalität verlange aber, daß die Gehilfenschaft an den festgesetzten Terminen für die Gültigkeitsdauer des Lohnabkommens festzuhalten habe. Wenn die Gehilfenschaft bis heute Ruhe bekundet hat, dann beruhe dies auf der Lohnerhöhung im Herbst v. J., welche die Gehilfenschaft einligermaßen befriedigen konnte. Will man weiter die Ruhe im Gewerbe behalten, dann müsse man der gehilfenseitigen Lohnforderung auch soweit als möglich entgegenkommen.

Schließlich macht ein Redner von Prinzipalsseite noch darauf aufmerksam, daß die Verhältnisse im Zeitungsgewerbe so liegen, daß die große Mehrzahl der Zeitungsbetriebe Kleinbetriebe seien, und daß bei diesen wegen der geringen Auflage und der geringen Abonnentenzahl nicht die Materialkosten, sondern die Löhne die Hauptrolle spielen. Man möge ferner doch auch die Auswirkung der hier zu bewilligten Löhne auf alle Angestellten eines Betriebes ermaßen. Sicher sei, daß aus den statistischen Erhebungen und Feststellungen sich die geforderte Lohnerhöhung nicht nachweisen lasse und daß man ebenso für kommende Verhältnisse nicht Beschlässe fassen könne.

Gehilfenseitig wird noch einmal betont, daß der Gehilfenschaft in jeder Sitzung des Tarifausschusses nur immer die Löhne für die Vergangenheit bewilligt werden und daß diese Löhne dann noch immer für die kommende veränderte Zeit zu gelten hätten. Die Preise ändern sich aber, wie Redner nachweist, tatsächlich ganz erheblich vom Morgen bis zum Abend, und man weiß auch heute schon, daß sich in 14 Tagen die Preise wieder erheblich weiter verteuert haben werden; trotzdem verlange man prinzipalsseitig von der Gehilfenschaft, daß sie während der Zeit eines Lohnabkommens auch unter noch wesentlich veränderten Lebensbedingungen mit den einmal festgesetzten Löhnen sich zufriedene geben soll.

Auf der Rednerseite sind noch weitere neun Redner vorgemerkt. Es wird aber zunächst in die Sonderbesprechung der Parteien eingetreten, und soll um 4 Uhr die Verhandlung im Plenum fortgesetzt werden.

#### Nachmittags-sitzung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, daß heute Morgen unterlassen worden sei, darauf hinzuweisen, daß Herr Waffini durch Krankheit verhindert ist, an der Verhandlung teilzunehmen. Er ersuche um die Ermächtigung, namens der Versammlung Herrn Waffini die besten Wünsche für eine baldige Genesung übermitteln zu dürfen. (Dem wird zugestimmt.) Namens der Prinzipalität wird hierauf zufolge der inzwischen stattgefundenen Sonderbesprechung erklärt, daß sich die Prinzipalität ganz selbstverständlich dem nicht verschließen wolle, daß die Steuerungsverhältnisse seit der letzten Beratung eine wesentliche Verschärfung erfahren hätten und daß die Löhne deshalb erhöht werden müßten. Man sei aber andererseits der Meinung, daß die aufgestellte Forderung über das, was verlangt werden könne, wesentlich hinausgehe. Es müsse auch des ferneren gesagt werden, daß es finanziell unmöglich sei, diese Forderung zu erfüllen. Bereits heute morgen sei prinzipalsseitig an die Gehilfenvertretung das Ersuchen gerichtet worden, ihre Forderung dem entsprechend zu reduzieren, wenn die Möglichkeit bestehen soll, hier zu einer Verständigung zu kommen. Man müsse prinzipalsseitig ferner an der Unterscheidung der Altersklassen in bezug auf die Lohnhöhe unbedingt festhalten und müsse auch nach wie vor zwischen Verheirateten und Ledigen unterscheiden. Auf diese Unterscheidung zu verzichten, wäre ungerecht, weil die Verheirateten von der Verteuerung unbedingt schwerer betroffen seien als die Ledigen. Gehilfenseitig habe man bisher auch eine gewisse Unterscheidung nach dieser Richtung anerkannt. Auch die Ortsklassen müßten nach wie vor berücksichtigt werden; denn man könne ernstlich nicht daran denken, alle Orte gleichmäßig zu erhöhen. Ein richtungsloses Vorgehen würde nur zu einem Abfall von der Tarifgemeinschaft führen. Außerdem könnten die neuen Lohnsätze erst vom April ab gelten. Sollte die Gehilfenschaft beabsichtigen, keinerlei Bindung einzugehen zu wollen, so hätten die Verhandlungen allerdings keinen Wert; man nehme aber an, daß die Gehilfenschaft nur eine kürzere Frist festgelegt sehen wolle, wie dies bisher der Fall war.

Bestimmung der Gehilfen.) Er frage deshalb die Gehilfenvertretung, ob sie eine Erklärung bezüglich der Resolution ihrer Forderung abzugeben hätte.

Namens der Gehilfenschaft wird erklärt, daß zwar die Erklärung der Prinzipalität in einer entgegenkommenden Form abgegeben worden sei, daß sie aber in bezug auf die bewilligende Lohnerhöhung keinerlei Angaben enthalte. Gehilfenseitig müsse erklärt werden, daß man an der aufgestellten Forderung festhalten müsse. Wenn man an der Höhe der Forderung Anstoß nehme, so müsse man doch den heutigen Wert der Mark richtig einschätzen. Unsere Forderung gehe deshalb über die Höhe früherer Forderungen nicht hinaus; dadurch wird auch die Gehilfenforderung verständlich. Es käme ferner hinzu, daß man mit den Löhnen gegenüber den Lohnsätzen anderer Arbeiter wieder rückständig geworden sei. Daß wir vor Monaten mit den Löhnen anderer Arbeiter gleichgestellt wurden, ist von der Gehilfenschaft anerkannt worden, und deshalb ist es auch bis heute ruhig im Gewerbe geblieben. Die Gehilfenvertretung beansprucht deshalb, daß die Prinzipalität erklärt, wie weit sie mit ihrer Lohnbewilligung gehen wolle.

Der Vorsitzende bemerkt zu der gehilfenseitig abgegebenen Erklärung, daß die Geldentwertung von der Prinzipalität wohl berücksichtigt werde, daß aber die Gehilfenvertretung anscheinend nicht beachte, wie schwer die Geldbeschaffung für die Betriebe sei. Er glaube aber, nach der Erklärung der Vertreter beider Parteien annehmen zu müssen, daß der Wille bei beiden Parteien bestehe, zunächst in eine Kommissionsberatung einzutreten. Er empfehle, diese Kommission, wie die letzte Lohnkommission, mit je zehn Mitgliedern zu besetzen. Ferner sei er der Meinung, daß diese Kommission sofort in die Beratung eintreten könnte und daß die zum Wort gemeldeten Herren vorläufig auf ihr Wort verzichten. (Dem wird zugestimmt.)

Beide Parteien ernennen nunmehr die Mitglieder der Kommission. Die Kommission nimmt die Verhandlungen abends 5 Uhr sofort auf, während das Plenum am anderen Tage früh 10 Uhr zusammentreten soll.

### Zweiter Verhandlungstag — Freitag, den 17. März 1922.

Am zweiten Verhandlungstage verhandelt lediglich die Lohnkommission, welche über den Antrag der Gehilfen, betreffend Erhöhung der Löhne, einen Vorschlag für das Plenum auszuarbeiten soll. Die Verhandlung der Kommission ist erst in späterer Nachtstunden beendet und hat sich die Kommission auf einen Einigungs-vorschlag geeinigt, der am nächsten Tage den Parteien zur Stellungnahme und alsdann dem Plenum zur Beschlußfassung unterbreitet werden soll.

### Dritter Verhandlungstag — Sonnabend, den 18. März 1922.

#### Vormittags-sitzung.

Die Parteien beraten zunächst längere Zeit gefondert. Nach Beendigung dieser Sonderberatung geben die Parteivertreter ihre Erklärungen zu dem Vorschlag der Kommission ab.

Prinzipalsseitig wird erklärt, daß der Vorschlag der Kommission bei der Prinzipalität Annahme nicht gefunden habe; man würde sich aber trotz aller Bedenken mit der neuen Lohnzulage ab April einverstanden erklären, könne aber unter keinen Umständen die Nachzahlung für März leisten. Es sei unmöglich, die Mittel dafür aufzubringen, weil diese Summe einfach nicht zu beschaffen sei. Es müsse prinzipalsseitig noch einmal erklärt werden, daß das bisherige Lohnabkommen vereinbarungsgemäß bis zum 31. März zu gelten hatte, und daß man bei den Mandatgebern allen Kredit für spätere Abschüsse verliere, wenn man sich an das gegebene Wort nicht halten wolle. Gern wolle man anerkennen, daß gehilfenseitig die Einhaltung des Vertrages alles Mögliche getan worden ist, und daß in der letzten Zeit die Verhältnisse sich ungünstiger entwickelt hätten, als zu erwarten war. Ziemlich müsse das getroffene Abkommen doch durchgeführt werden.

Gehilfenseitig wird dieser Erklärung gegenüber lebhaftes Bedauern ausgesprochen. In der Kommissions-sitzung hätte Uebereinstimmung über den Einigungs-vorschlag geherrscht, auch wenn derselbe von Gehilfen-seite als nicht ausreichend bezeichnet wurde. Dieser Standpunkt wird auch seitens der Gehilfenvertreter insoweit angenommen, daß sie, obwohl sie eine Verstärkung ihrer Forderung in diesem Einigungs-vorschlag nicht erblickten, trotzdem in ihrer Mehrheit dem Einigungs-vorschlag zustimmen würden, eben weil auch für März noch ein kleines Zugeständnis gemacht worden sei. Nach der sechsten prinzipalsseitig abgegebenen Erklärung sei die Gehilfenvertretung natürlich gezwungen, andere Wege zu gehen. In der Kommission hätte es den Anschein gehabt, daß auch die Prinzipalität eingesehen habe, daß die Verhältnisse sich stärker erwiesen hätten, als der abgeschlossene Vertrag. Es müsse darauf Bezug genommen werden, daß man an anderen Orten und in anderen Gewerben, trotzdem man ebenfalls langfristige Verträge abgeschlossen hätte, in der Zwischenzeit mehrmals Lohnerschöpfung vorgenommen habe. Durch den Einigungs-vorschlag sei ebenfalls wieder ein Lohn festgestellt worden, der im Grunde genommen nur für die gegenwärtige Zeit gilt und der kommenden nicht Rechnung trägt; man solle doch überlegen, wie die Gehilfenschaft im Monat April bei weiterer Preiserhöhung auskommen soll. Trotzdem man prinzipalsseitig anerkennt, daß die Gehilfenschaft schwer zu kämpfen habe, will man ein entsprechendes Einsinken mit dieser schwierigen Lage der Gehilfenschaft nicht betreiben. Der Redner appelliert an die Menschlichkeit der Prinzipalität und rät dringend, sich die Sache noch einmal zu überlegen.

Ein zweiter Gehilfenredner nimmt zu der ablehnenden Stellungnahme der Prinzipalität ebenfalls das Wort und ermahnt dringend, den Ernst der Stunde nicht zu verkennen.

Da weitere Redner nicht zum Worte gemeldet sind, bringt der Vorsitzende den Einigungs-vorschlag der

Komm. Derselbe findet auf Prinzipalsseite nicht die sühnungsgemäß vorgeschriebene Unterfertigung, und deshalb gilt der Einigungsvorschlag als abgelehnt.

Die Sitzung wird hierauf auf eine halbe Stunde verlagert.

Nach Beendigung derselben soll mit der zweiten Sitzung des Kommissionsvorschlages begonnen werden.

Bei Wiederaufnahme der Verhandlung kommt der Kommissionsvorschlag noch einmal zur Abstimmung. Der Vorschlag wird wiederum abgelehnt.

Der Prinzipalsvorsitzende macht nunmehr den Vorschlag, daß die verheirateten Gehilfen in der Lohnklasse C und in Orten mit 25 Proz. Lokalzuschlag eine neue Feuerungszulage von 160 M. mit Wirkung ab 27. März, gültig bis 30. April, bezahlt werden soll. Eine entsprechende Abstrichung nach Altersklassen, nach verheirateten und ledigen Gehilfen und nach Lokalzuschlägen sei vorzunehmen.

Dieser Vorschlag wird dann mit genügender Majorität angenommen.

Ferner wird beschlossen, für die Erledigung einer Anzahl Beratungsgegenstände zwei Kommissionen zu bilden. Der einen Kommission wird die Aufgabe gestellt, die zur Lohnerhöhung gehörigen weiteren materiellen Anträge vorzubereiten, während der zweiten Kommission die Aufgabe gestellt wird, einen Vorschlag bezüglich der Tarifierung des U-Typograph zu machen.

Die Kommissionen nehmen ihre Verhandlungen sofort auf. Das Plenum soll nachmittags 3 Uhr zur Beratung der übrigen Gegenstände der Tagesordnung zusammentreten.

#### Nachmittags-sitzung.

Die Kommissionen haben abends 6 1/2 Uhr ihre Verhandlungen beendet.

Seitens des Vorsitzenden wird über das Ergebnis der Kommissionsverhandlung Bericht erstattet. Daraus ergibt sich, daß die eine Kommission, welcher eine Stellungnahme zur Tarifierung des U-Typograph zur Aufgabe gestellt worden war, zu einem positiven Resultat nicht gelangt ist. In der nachstehenden Erklärung der Kommission ist das Resultat der Besprechung zusammengefaßt:

Die Prinzipalsvertreter stehen auf Grund ihrer persönlichen und schriftlichen Unterlagen auf dem Standpunkt, daß die U-Typograph-Maschine die Mindestleistung von 4200 Buchstaben leisten muß und kann, und die Gehilfenvertreter erklären, daß die Mängel an der Maschine sie an dieser vollen Leistung hindern. Es wird beantragt, daß bei der nächsten Tarifaus-schuss-Sitzung eine Kommission zu dieser Frage erneut Stellung nimmt.

Von dieser Erklärung nahm der Tarifaus-schuss Kenntnis.

In der zweiten Kommission ist zunächst über einen Gehilfen-Antrag verhandelt worden, der dahinging, daß die ledigen Gehilfen, die über 24 Jahre alt sind, dieselbe Feuerungszulage bekommen sollten, die den verheirateten Gehilfen in der Altersklasse O zusteht. Die Begründung hierfür ist gefühlvoll schon im Plenum gegeben worden, die Prinzipalität hat aber diese Begründung nicht für durchschlagend erachtet und hat den Antrag aus prinzipiellen und formalen Gründen auch in der Kommission abgelehnt; im letzteren Falle besonders deshalb, weil damit das ganze bisherige System der Lohnstaffelung grundstützig verändert würde.

Ueber das Mißverhältnis zwischen Grund-lohn und Feuerungszulage bei den Berechnungen wurden gehilfenseitig Ausführungen gemacht. Nach längerer Aussprache wird man sich dahin einig, das Tarifamt zu beauftragen, diese Angelegenheit zu untersuchen und eine entsprechende Vorlage zu machen evtl. unter Hinzuziehung von Experten.

Ein weiterer Gehilfen-Antrag, die Feuerungszulagen für Hamburg und Berlin, (die durch die bisher gewährten Sonderzulagen schon höher sind als die tarifliche Feuerungszulage für Orte mit 25 Proz.) entsprechend zu erhöhen, ist prinzipalsseitig abgelehnt worden, insbesondere mit der Begründung, daß mit der Annahme eines solchen Antrages beiden Parteien an den bezüglichen Orten nicht gebietet sein könnte, weil eine solche unterschiedliche Behandlung der beiden Orte gegenüber Orten mit 25 Proz. Lokalzuschlag nur zu einer weiteren Umwanderung von Druckarbeiten führen müßte.

Der Gehilfen-Antrag, den allen Maschinensehern nach § 3 des Tarifs gewährten besonderen Aufschlag von ursprünglich 23, 25 und 27 M. zu verdoppeln, wurde abgelehnt. Dagegen hat die Prinzipalität eingewilligt, daß die bisher gezahlten Sätze um je 10 M. zu erhöhen sind, so daß mit Wirkung ab 27. März allen Maschinensehern, also auch den Berechnern,

in Orten ohne und bis 7 1/2 Proz. Lokalzuschlag	40 M.
" mit 10 " 17 1/2 " "	45 "
" " 20 " 25 " "	50 "

als besonderer Aufschlag zu zahlen ist.

Des ferneren ist in der Kommission über einen Gehilfen-Antrag verhandelt worden, der dahinging, die bisher bereits über das Minimum entlohnten Gehilfen entsprechend der Lohnsteigerung und der Geldentwertung im Einkommen zu erhöhen. Die Prinzipalität wird Veranlassung nehmen, diese Frage zum Anlaß einer Besprechung in ihren Kreisen zu machen.

Ein weiterer Gehilfen-Antrag, den Ort Bremen in bezug auf die Lohnhöhe mit Hamburg und Berlin gleichzustellen, wurde abgelehnt.

Der Gehilfen-Antrag, für Bielefeld den Lokalzuschlag von 15 auf 17 1/2 Proz. zu erhöhen, gab Anlaß zu einer längeren Aussprache, da

der Gehilfenvertreter des zweiten Kreises behauptete, daß im kleinen Tarifaus-schuss, der im Mai 1920 die Lokal-zuschläge festgelegt habe, auf entsprechende Anregung des Gehilfenvertreter des II. Kreises prinzipalsseitig die Erklärung gefolgt sei, daß, wenn Bielefeld tatsächlich während der Tarifperiode in eine höhere Ortsklasse kommen sollte, in diesem besonderen Falle die Erhöhung des Lokalzuschlages auch während der Tarifperiode stattfinden könne. — Der Prinzipalsvertreter des II. Kreises erklärte, daß er sich auf diesen Vorgang nicht entsinnen könnte. Dasselbe wurde auch seitens des Geschäftsführers des Tarifamts erklärt, nur wurde diesem entgegengehalten, daß er bei Abgabe dieser Erklärung vorübergehend im Verhandlungsraum bestimmt nicht anwesend war.

Die Kommission beantragt, diese Angelegenheit an das Kreisamt zu verweisen.

Für Kiel beantragt der Gehilfenvertreter die Festsetzung eines Lokalzuschlages von 25 Proz. Er stützt sich hierbei auf das abgegebene Versprechen eines Vertreters der Kieler Prinzipalität, der an den Verhandlungen des Kreisamtes über Festsetzung der Sozialzulage für die Lokalzuschläge teilgenommen habe. Dieser Prinzipal soll erklärt haben, daß, falls Kiel in eine höhere Ortsklasse aufrücken sollte, es auch den höheren Lokalzuschlag bekommen solle. — Der Prinzipal hat bestritten, eine bindende Erklärung nach dieser Richtung hin abgegeben zu haben. Bedauerlicherweise ist es hierüber nun zu einem Konflikt zwischen der Kieler Gehilfenschaft und der Kieler Prinzipalität insofern gekommen, als die Gehilfenmitglieder des Schiedsgerichts es abgelehnt haben, mit dem betreffenden Prinzipals-Schiedsrichter im Schiedsgericht weiter zu amtieren. — Unter Ablehnung des Antrages auf Erhöhung des Lokalzuschlages ist in der Kommission zum Ausdruck gebracht worden, daß es keinesfalls dazu kommen dürfe, daß wegen solcher Versicherungen oder Handlungen eines Mitgliedes des Schiedsgerichts das Schiedsgericht außer Tätigkeit gesetzt werden könne.

Ein Antrag der Prinzipalität der Pfalz, wonach der Tarifaus-schuss beschließen möge, daß es der Pfälzer Prinzipalität gestattet sein soll, 30 Proz. der Pfalzzulage mit der jetzt vom Tarifaus-schuss beschlossenen neuen Feuerungszulage verrechnen zu dürfen, wird dem Kreisamt zur Prüfung überwiesen.

Ein Antrag der Prinzipalität, den nach dem Reichstatut vorgesehenen prozentualen Anteil am Gehilfenlohn für Hilfsarbeiterinnen zu vermindern, veranlaßt die Vertreter der Hilfsarbeiter zur Einreichung eines gegenteiligen Antrages. — Beide Anträge wurden als eine Veränderung des Tarifs betrachtet, über welche der Tarifaus-schuss zurzeit nicht beschließen könne. Es wurde aber die Auffassung vertreten, daß es richtig sei, eine Kommission einzusetzen, die über diese Angelegenheit im Interesse beider Parteien und im Interesse der Durchführung des Hilfsarbeiter-Tarifs zu beraten habe. Das Tarifamt solle diese Kommission im Anschluß an eine Tarifamts-Sitzung möglichst bald einberufen.

Schluß folgt in nächster Nummer.

## Sterbetafel



Am 13. März 1922 verschied nach schwerem Leiden unser Onkel und langjähriger Vorsitzender der Zählstelle Köln, Kollege

### Hermann Dell.

Mit vorbildlichem Pflichtgefühl und nie erlahmendem Eifer hat er die Interessen seiner Mitglieder vertreten und die Organisation in seinem Wirkungsbereich zu beachtenswerter Macht entfaltet. Sein Denken und Handeln galt bis zum letzten Augenblicke dem Verbanne. Der Hilfsarbeiter-schaft im graphischen Gewerbe Recht zu verschaffen, war ihm höchste Lebensaufgabe.

Der unerbittliche Tod setzte dem erst 36 Jahre alten aufwärtsstrebenden Arbeiterführer und rechtschaffenen Menschenfreunde ein frühzeitiges Ende.

Er soll uns Vorbild sein. Wir werden ihn nie vergessen und treu in Ehren halten.

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.  
Gau I Rheinland-Westfalen. Zählstelle Köln.

Am 23. Februar 1922 verstarb unsere liebe Kollegin, die Schriftsetzeri-Arbeiterin

### Mina Brüggemann

(f. Ja. Scheller u. Gieseler)

im Alter von 55 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr allezeit  
Die Zählstelle Leipzig.

Zur Beachtung: Raumangel zwang, verschiedene Eingänge bis zur nächsten Nummer der „Solidarität“ zurückzustellen. Die Mitglieder werden gebeten, das zu berücksichtigen.